

Fahrtenkonzept der Deutschen Schule Genf

Regelung für Klassen- und Studienfahrten, Wandertage und Exkursionen

1. Allgemeines

Klassen- bzw. Studienfahrten erstrecken sich über mehrere Unterrichtstage, Wandertage und Exkursionen umfassen in der Regel nicht mehr als einen Unterrichtstag.

Bei Klassen- und Studienfahrten handelt es sich um schulische Veranstaltungen, die an ein pädagogisches Konzept gebunden sind. Daher besteht für die Schülerinnen und Schüler Teilnahmepflicht. Von der Teilnahmepflicht kann nur die Schulleitung im Einvernehmen mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer entbinden.

Die Durchführung einer Klassenfahrt setzt das Einvernehmen zwischen dem betreffenden Lehrer / der Lehrerin in der Klasse und der Elternschaft voraus.

Die Planung und Durchführung einer Klassen- bzw. Studienfahrt obliegt der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer oder einem von ihr / ihm beauftragten Kollegen und der Klasse.

Ein Recht einer bestimmten Klasse auf Durchführung einer Klassen- bzw. Studienfahrt besteht nicht. Alle Fahrten werden bei der Schulleitung beantragt.

2. Klassen, Ziele, Dauer, Kostenrahmen

Klasse	Fahrt	Kostenrahmen CHF	Zeitraumen
4	Chateau d'Oex	400.00	Klassenfahrtwoche
5	„Wir erkunden Genf“ (in französischer Sprache)	100.00	Klassenfahrtwoche
6	Fahrt im Inland / ins benachbarte Frankreich mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt	400.00	Klassenfahrtwoche
7	Fahrt im Inland / ins benachbarte Frankreich mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt	400.00	Klassenfahrtwoche
8	Fahrt in ein englischsprachiges Land	400.00	Klassenfahrtwoche
9	Skiwoche	400.00	Vor den Sportferien im Febr
10	Orientierungswoche Saasfee	450.00	September
	Berlin	400.00	Klassenfahrtwoche
11	Weimar / Leipzig	350.00	1 Schulwoche im Januar
	Universitätsbesuch Bern	15.00	1 Tag
	Universitätsbesuch Zürich	15.00	1 Tag
	Studienfahrt	500.00	Klassenfahrtwoche
12	Studienfahrt Paris	400.00	1. Schulwoche
	Frankfurt EZB	250.00	1 Tag
	Wandertage und Exkursionen	bis zu 60.00	
Die nachstehenden Fahrten sind nicht verbindlich:			
9	Radtour	350.00	Klassenfahrtwoche

Für die begleitenden Lehrkräfte entstehende Kosten (Fahrt, Unterkunft, anfallender Vertretungsunterricht, Aufstockung des Deputats bei Teilzeitkräften) werden von der DSG getragen.

(August 2022)